

Beschlussvorlage

Nr. 0014/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	04.11.2025	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Allgemeiner Vertreter
-------------------	---

Bestellung von Vertretern der Stadt Brakel; hier: Kulturring Brakel e.V.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalwahl am 14. September 2025 sind für die nachfolgenden Organe der juristischen Personen und Personenvereinigungen Vertreter der Stadt Brakel durch den Rat zu benennen bzw. vorzuschlagen.

Kulturring Brakel e.V.

Entsprechend § 9 der Satzung des Kulturringes Brakel wird dem Vorstand zur Unterstützung ein Beirat beigeordnet, der aus bis zu 6 Mitgliedern bestehen kann. Der Beirat setzt sich zusammen aus dem **Bürgermeister** der Stadt Brakel sowie 2 vom Rat entsandten Vertretern/innen.

Da der Bürgermeister bereits kraft Satzung Mitglied des Beirates ist, bedarf es einer Bestellung von **2 Mitgliedern des Rates**. Die Bestellung der Vertreter/innen und Verhinderungsvertreter/innen erfolgt nach § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang.

Beschlussvorschlag:

Kulturring Brakel e.V.

Der Rat der Stadt Brakel wählt gem. § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang folgende 2 Vertreter/innen und Verhinderungsvertreter/innen in den Beirat des Kulturringes Brakel e.V.:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

.....

.....

.....

.....

Brakel, 09.10.2025/Abt .FB 1.1/Werneke
Der Bürgermeister

Hermann Temme